

AUSSCHREIBUNG



1. Veranstaltung

„DMYV Grand Prix of Europe“
Bitterfeld / Goitzsche
12.-14. August 2011

Genehmigt vom Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) unter
der Reg.-Nr.

06/11

Veranstalter

Motor-Rennboot-Club (MRC) Berlin e.V.
Teltowkanalstrasse 16
12247 Berlin

2. Rennleitung

Gesamtleitung / PR-Manager / Press:	Klaus Driefert	MRC Berlin
Rennleiter:	Thomas Löffelholz	MRC Berlin
Stellvertr. Rennleiterin:	Manuela Gehrman	Pausin
Rennsekretärinnen:	Ingrid Benne Anne Haltenhof Gabriele Driefert	Heilbronn MRC Berlin Ludwigsfelde

UIM Kommissar:	Vahur Joala	Estland
DMYV Kommissar:	Peter Bardenheuer	Mönchengladbach
Vorsitz Schiedsgericht:	Martin Benne	Bad Rappenau
Technische Abnehmer:	Volker Brachvogel Manfred Benne	Berlin Heilbronn
Zeitnahme:	Michael Klein	Hattingen
Rennbüro:	Motor-Rennboot-Club Berlin e.V. Teltowkanalstraße 16 12247 Berlin Phone: +49 30 178 3571808 Fax: +49 30 76802917 Mail: hafen@mrc-berlin.com	

Internationale Jury:

Die internationale Jury setzt sich aus dem Schiedsgericht - Vorsitzenden, dem DMYV-Pflichtkommissar und je einem, vom betreffenden Nationalverband offiziell, schriftlich mit Stempel, gemeldeten Vertreter aller teilnehmenden Nationen zusammen. Jedes Jury-Mitglied darf nur eine Nation vertreten. (UIM § 402.01)

3. Veranstaltung und Rennstrecke

„DMYV Grand Prix of Europe“
Bitterfeld Goitzsche-See / Halbinsel Pouch
06774 Pouch/Deutschland

4. Klasseneinteilung und Meisterschaften

Lauf zur Weltmeisterschaft	Formel 500
Lauf zur Europameisterschaft	Formel 350
Lauf zur Europameisterschaft	Formel 250
Lauf zur Europameisterschaft	Formel 125

Die Rennleitung behält sich vor, internationale Rennen mit weniger als 6 Startern abzusagen.
Gefahren wird auf einem 4-Bojen-Kurs von 1500m Rundenlänge, entgegen dem Uhrzeigersinn.

F 500	3 Läufe á 8 Runden
F 125, F 250 & F 350	4 Läufe á 8 Runden

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM – Reglement
 - den Rennvorschriften des DMYV
 - der vorliegenden Ausschreibung
 - den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen
- Zerstört ein Fahrer eine oder mehrere Bojen, wird ihm eine Strafgeld von 200,00 € pro Boje auferlegt.**

Start

Jetty-Start (UIM § 307)

Re-Start Gem. UIM § 311.01, 311.02 und F 500 Reglement, Pkt. 4

5. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz für das Jahr 2011.

6. Nennungen

Die Nennungen sind zu richten an

Motor-Rennboot-Club Berlin e.V. (MRC)
Teltowkanalstraße 16, 12247 Berlin
Tel.: +49 178 3571808, Fax: +49 30 76802917
Email: hafen@mrc-berlin.com

Das Nenngeld muss bis zum 15. Juli 2010 eingegangen sein
(Bankdetails siehe Nennungsformular).

Nennungsschluss: 15. Juli 2011 (Poststempel)

Doppelstarter zahlen nur einmal Nenngeld. Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel und Unterschrift auf dem Nennungsformular).

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

Entsprechend UIM § 108.03 und UIM F 500 Reglement Punkt 8 erhalten Fahrer, deren Nennungen nach Nennungsschluss eingehen, kein Transportgeld.

Nennungen sind nur auf dem offiziellen beiliegenden Nennformular einzureichen. Das Nenngeld ist vorab auf das auf dem Nennformular genannte Konto zu überweisen.

7. Startnummern

Gemäß UIM-Reglement § 206.02

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Es können Dauerstartnummern anerkannt werden. Erstlizenznehmer starten mit roter Startnummer auf weißem Untergund.

8. Technische- / Dokumentenabnahme

- Freitag, 12. August 2011 10:00 – 18:00 Uhr
- Samstag, 13. August 2011 09:00 – 12:00 Uhr

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro statt. Der Fahrer hat dort **persönlich** folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2011 (oder Erstlizenz des DMV)
- gültiger Immersion-Test für die Fahrer, dessen Boot mit einem Sicherheitscockpit ausgerüstet ist
- Versicherungsunterlagen gem. Punkt 12 dieser Ausschreibung

Bei der Dokumentenabnahme wird die gültige Rennlizenz einbehalten. Nach dem Ende der Veranstaltung wird diese im Rennbüro wieder ausgehändigt.

Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme 4 Kunststoffarmbänder für sich und seine Mechaniker zum Betreten der Steganlage.

Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass die Kunststoffarmbänder ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden. Der Fahrer ist für seine Crew verantwortlich.

Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- Gültiger Messbrief, für F 500 zusätzlich Logbuch
- Schutzhelm (gemäß UIM § 205.07)
- Rettungsweste (gemäß UIM § 205.06)
- Fahrerschutzanzug (gemäß UIM § 205.11)
- Paddel, soweit vorgeschrieben

Die im Rennbüro erhaltene Fahrerkarte ist dem Abnahmekommissar zu übergeben, dort verbleibt sie. Veränderungen der Aufhängung des Motors sowie der Lenkeinrichtung sind abnahmepflichtig. Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der technischen Kommission erneut überprüft werden.

Jeder Fahrer ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung auf der linken und rechten Seite seines Bootes jeweils einen Aufkleber des Eventsponsors gut sichtbar anzubringen.

Technische Nachkontrolle

Nach dem Rennen müssen die drei erstplatzierten Boote aller Klassen von den technischen Abnehmern im Parc fermé überprüft werden. Eine weitere Anzahl von Booten muss ebenfalls im Parc fermé stehen, bis die Sieger feststehen. Die Boote aller Klassen können nach den Rennläufen gewogen werden.

9. Geräuschkämpfung

Gemäß UIM-Reglement § 504

10. Training

Siehe Zeitplan
Trainingstrecke = Rennstrecke

11. Fahrerbesprechung

Die Teilnahme an den Fahrerbesprechungen, welche im Fahrerlager stattfinden, ist Pflicht. Jedem Fahrer, der zu spät bei der Fahrerbesprechung erscheint, werden 50,00 € Nachschulungsgebühr auferlegt. Bei Nichtzahlung wird der entsprechende Fahrer vom Rennen ausgeschlossen.

11a. Alkoholtest

Der Veranstalter führt während des **gesamten Trainings und Rennens** Alkoholtests (UIM § 205.02.02) durch. Dabei darf **zu keiner Zeit** die Blut-Alkohol-Konzentration bei **allen Fahrern und Crewmitgliedern** den vorgeschriebenen Wert überschreiten. Sollte ein höherer Wert festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11b. Drogentest

Der Veranstalter führt **während des gesamten Trainings und Rennens** Drogentests durch. Dabei **darf bei keinem Fahrer bzw. Crewmitglied** der Einfluss von **Drogen festgestellt werden**. Sollte ein Drogeneinfluss festgestellt werden, wird die entsprechende Person des Fahrerlagers verwiesen und der dazugehörige Fahrer vom gesamten Rennen ausgeschlossen.

Sämtliche Strafen treten auch dann in Kraft, wenn eine Person den Test ablehnt.

11c. Dopingtest

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Dopingtest, gemäß UIM-Rulebook durchzuführen.

12. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Booten verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe ihrer Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen:

- die UIM, den MRC, den DMYV, deren Präsidenten, Mitglieder, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeiter
- die DMYV-Clubs
- den Veranstaltern, die Sportwarte
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den/die Eigentümer des für die Veranstaltung genutzten Grundstücks/Wasserstraße sowie der baulichen Anlagen und Einrichtungen, gegen den Betreiber der für die Veranstaltung genutzten Strecke, dessen/deren Beauftragte und Helfer, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Strecken samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreis – beruhen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Boote,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen

vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit der Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Versicherung

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

Euro	2.600.000	für Personenschäden
Euro	1.100.000	für die einzelne Person
Euro	1.100.000	für Sachschäden
Euro	100.000	für Vermögensschäden

Schäden von Fahrern untereinander sind **nicht versichert.**

Alle Teilnehmer müssen eine Fahrer-Unfallversicherung in nachstehender Höhe nachweisen:

Euro	26.000	für den Todesfall
Euro	52.000	für den Invaliditätsfall
Euro	20.000	für Heilkosten

Die deutschen Fahrer sind durch den Erwerb ihrer Fahrerlizenz des DMYV versichert. Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden.

Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrerunfallversicherung abzuschließen (ca. 50,00 €). Weiterhin schließt der Veranstalter eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Zuschauerunfall- und Sportwarte-Unfallversicherung mit den vorgeschriebenen Deckungssummen ab.

13. Vorbehalte

Der Veranstalter behält sich das Recht vor:

- einzelne Rennen wegen zu geringer Beteiligung ausfallen zu lassen
- Rennen oder einzelne Läufe ganz oder teilweise abzusagen oder abubrechen, wenn die Witterungsverhältnisse oder die Sicherheit der Fahrer es erforderlich machen
- die Rennen bei Vorliegen zwingender Gründe zeitlich zu verlegen oder abzusagen
- einen Fahrer ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

14. Wertung

Gemäß UIM-Reglement § 318 und F 500 Reglement Punkt 3 u. 4

15. Preise, Preis –und Reisegelder

Gemäß UIM § 322.02 u. DMYV-Rennvorschriften Abs. D, Punkt 7. Die Reisegelder für die Klassen F 125, F 250 und F 350 werden gemäß UIM § 108.02 ausgezahlt.

Die Preis –und Reisegelder der Klasse F 500 werden gemäß UIM-F 500-Reglement Punkt 8 ausgezahlt.

16. Protestgebühr

80,00 € (UIM § 403.02)

Protestfristen:

Gegen die Abnahme:	1 Stunde nach Schluss der Abnahme
Gegen Vorkommnisse im Rennen:	1 Stunde nach Schluss des jeweiligen Laufes
Gegen die Wertung:	1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitwertung und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten kann der Veranstalter einen Demontage- bzw. Montagekosten-Vorschuss in Höhe von 255,00 € vom protestierenden Fahrer verlangen.

17. Ausführungsbestimmungen

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend, wie die vorliegende Ausschreibung. Die Auslegung der Ausschreibung und der Ausführungsbestimmungen obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend. In Zweifelsfällen ist der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.

18. Quartiere

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen. Camping in der Nähe der Veranstaltung ist möglich.

19. Siegerehrung und Preisverteilung

Siegerehrung und Preisverteilung finden neben dem Fahrerlagerbereich statt. Sämtliche Teilnehmer müssen in **sauberer Teamkleidung** erscheinen!

20. Fahrerlager / Kraftstoff

Jedem Team wird **ausschließlich** für die Rennausrüstung eine Fläche von **6 m Breite x 5 m Tiefe** zur Verfügung gestellt. Für jeden weiteren angefangenen Quadratmeter berechnet der Veranstalter einen Betrag von **5,00 €**.

Es wird vom Veranstalter **kein** Kraftstoff geliefert.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kraftstoffproben zu entnehmen (UIM § 508).

21. Weitere Bestimmungen

Teilnehmer, welche sich während der Veranstaltung verletzen, haben dies unverzüglich dem Rennbüro mitzuteilen, die entsprechenden Versicherungsformulare auszufüllen, einen schriftlichen Schadenshergang vorzulegen und sich einer Begutachtung der Verletzung durch einen der Rennärzte zu unterziehen. Der Rennarzt muss die Verletzung dokumentieren und dem Rennbüro unverzüglich eine Abschrift/Kopie der Dokumentation zukommen lassen.

Nur durch die Vorlage dieser Dokumente kann ein Haftungsanspruch gegenüber der Versicherung geltend gemacht werden.

Alle Fahrer und Crewmitglieder müssen saubere und ordentliche Kleidung tragen. Es müssen jederzeit der Oberkörper und die Beine (mindestens mit halblangen Hosen) bedeckt sein. Festes Schuhwerk ist vorgeschrieben.

Respektloses Verhalten von Fahrern oder Helfern, gegen Anweisungen der Rennleitung oder deren bevollmächtigten Personen, **kann** in leichten Fällen mit einem Betrag von 50,00 €, in schweren Fällen **mit dem Ausschluss** des betreffenden Fahrer **bestraft werden**.

Der **Montageplatz** für die Boote **muss mit einer saugfähigen Unterlage versehen sein**. Der Rennplatz muss die ganze Zeit sauber gehalten werden.

Werfen Sie **Abfälle** bitte **nur in die aufgestellten Müllsäcke bzw. Container**. Für die Entsorgung von **umweltschädlichem Müll, Altöl, Putzlappen, Unterlagen usw.**, ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Auf dem Rennplatz ist die Entsorgung **nicht möglich**.

Die Zubereitung von Speisen mit Campingausrüstung (Grill o.ä.) ist im Fahrerlager untersagt.

Das Bewegen von Kraftfahrzeugen im Fahrerlager ist

- **am Freitag ausschließlich von 07.00 bis 07.45 Uhr und 30 Minuten nach der letzten Trainingssitzung des Tages**
- **am Samstag ausschließlich von 07.00 bis 07.45 Uhr und 30 Minuten nach dem letzten Rennlauf des Tages**
- **und am Sonntag ausschließlich von 09.00 bis 09.45 Uhr und nach der Siegerehrung erlaubt**

Bei Nichtbefolgung sämtlicher, in dieser Ausschreibung und in weiteren Durchführungsbestimmungen aufgeführten Bestimmungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die entsprechenden Personen des Fahrerlagers zu verweisen und den dazugehörigen Fahrer vom Rennen auszuschließen.

**Thomas Löffelholz
(Rennleiter)
MRC Berlin**

Mai 2011



Zeitplan / Schedule 2011

Alle angegebenen Zeiten sind unverbindlich. Jeder Fahrer hat sich an den vor ihm angesetzten Klassen zu orientieren und ist für das pünktliche Erscheinen auf dem Startsteg selbst verantwortlich. Es gibt keine Aufforderungen seitens der Rennleitung und deren Helfer.

Bei auftretenden Wetterproblemen bzw. Schlechtwetterprognosen behält sich der Veranstalter das Recht vor, den Zeitplan zu ändern. Das Ende der Veranstaltung kann sich in solchen Fällen bis 21 Uhr des jeweiligen Tages verschieben.

All announced times are without obligation. Every driver must orientate to the classes which starts before his / her class and is responsible for a punctual appearance on the jetty by his / her own. The organizer will not give separate announcements.

In case of weather problems or bad weather forecasts the organizer reserves the right to postpone the schedule. In that case the end of the event could be at 9 p.m. on the respective day.

Donnerstag / Thursday, 11.08.2011		
13:00 – 15:00	Sicherheitsbesprechung Rennleitung	
15:00 - 18:00	Einrichtung Fahrerlager	
Freitag / Friday, 12.08.2011		
10:00 - 18:00	Dokumenten- und Technische Abnahme / Documents and technical scrutineering	alle Klassen/ all classes
13:30	Fahrerbesprechung für alle am Freitagstraining teilnehmenden Fahrer / Drivers briefing for all drivers participating on Friday's practice	alle Klassen/ all classes
ab / from 14:00 jeweils / each 60 min.	Freies Training / Free practice	F 125 F 250 F 350 F 500
Samstag / Saturday, 13.08.2011		
09:00 - 12:00	Dokumenten- und Technische Abnahme / Documents and technical scrutineering	alle Klassen/ all classes



Hafen des MRC Berlin e.V. Harbour of MRC Berlin e.V.



Denkmal für Dieter König
Monument to Dieter König

Download from:
www.motorbootrennsport.de